

Z a b r z e r

A r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Pettzelle oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 52. Zabrze, den 29. Dezember 1909.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember d. Js., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 11. Januar 1910 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstraße Nr. 3, und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz Albrechtstraße Nr. 5/6, am 10. Januar 1910 in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am 11. Januar 1910 in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 21. Dezember 1909.

Der Minister des Innern.

gez. von Moltke.

N. 12831.

Zabrze, den 23. Dezember 1909.

In dem Formularlager des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens C. Müller's Buchdruckerei E. & C. Müller S. m. b. H. in Eberswalde sind neuerdings Vorbrüche zur dienlichen Erledigung von Anträgen auf Namensänderung erschienen.

Da die Formulare, geeignet erscheinen, die Bearbeitung von Namensänderungs-Anträgen zu erleichtern, mache ich die Polizeibehörden und Standesämter auf das Erscheinen der Formulare mit dem Anheimstellen der Anschaffung aufmerksam.

I. 13412.

Zabrze, den 22. Dezember 1909.

In Ausführung des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten in Breslau vom 20. November 1909 (O. P. I. K. 1048) setze ich hiermit fest, daß die Emsammlung kath. Kollekten im Jahre 1910

- 1) für den Convent der „Elisabethinerinnen in Breslau“ im Monat März ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses,
- 2) für das Erziehungshaus: „Mariabliff in Breslau“ im Monat Mai nur bei Katholiken,
- 3) für das Kloster „zum guten Hirten in Rattern bei Breslau“ im Monat September nur bei Katholiken, und
- 4) für die Kinderheilstätte: „Marienheim in Königsdorf—Jastrzemb“ im Monat Oktober ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu erfolgen hat.

Die Emsammlung dieser Kollekten darf im hiesigen Kreise in den bezeichneten Monaten ohne vorherige Anzeige einer bestimmten Zeit erfolgen. Die Sammelbücher müssen den ergangenen Vorschriften entsprechen und vor Beginn der Sammlung mir zur Bescheinigung vorgelegt werden.

F. 1438.

Zabrze, den 27. Dezember 1909.

Die Gemeindevorstände des Kreises werden an die Einreichung der Nachweisung der im I. Halbjahr 1909 unter den Affoziaten der Schlesiſchen Provinzial-Feuersozietät vorgekommenen Besitzveränderungen hierdurch erinnert.

Der Königliche Landrat.

Nachweisung

der für das Jahr 1910 in der Diözese Gleiwitz genehmigten Hauskollekten.

Nr.	Monat	Sammelbuch	Zum Besten der (des)
1.	Januar	B.	Berliner Missionsgesellschaft.
2.	Februar	D.	Heidenmissionen in Berlin.
3.	März	E.	Evangel. Mädchenweisenanstalt in Altdorf-Ples.
4.	April	E.	„ luth. Diakonissenanstalt Bethanien in Breslau.
5.	Mai	B.	Kinderheilherberge „Bethesda“ in Goczalkowiz.
6.	Juni	B.	Bedürftigen Gemeinden der Provinz, (Provinzial-Synode).
7.	Juli	E.	Schlesiſch. Herbergsverbandes in Siegnitz.
8.	Juli	E.	Christl. Kinderheilstätte „Bethanien“ in Königsdorf-Jastrzemb.
9.	August	E.	Waisenhauses in Bunzlau.
10.	September	D.	Schles. Provinzial-Vereins für innere Mission in Siegnitz.
11.	Oktober	E.	Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses Breslau.
12.	November	B.	dringendsten Notstände der Landeskirche Berlin.
13.	Dezember	E.	Diakonissen-Mutterhauses „Bethanien“ in Kreuzburg. des Krankenhauses „Bethesda“ in Breslau.

Beuthen D.-S., den 20. Dezember 1909.

Der Landrat.

Zur Vermeidung von Ausfällen an der veranlagten Steuer ist es geboten, das Vortreibungsverfahren gegen säumige Steuerschuldner mit der größten Beschleunigung durchzuführen.

Ist der Aufenthalt der Schuldner bekannt, so wird in allen Fällen das Vortreibungsverfahren binnen 3 Monaten durchgeführt werden können. Die Einhaltung dieser Frist ist bei Arbeitern, Gewerbetreibenden und kaufmännischen Angestellten schon deshalb notwendig, weil nach Ablauf von 3 Monaten nach der Fälligkeit der Steuer eine Beschlagnahme des Arbeitsverdienstes beziehungsweise Gehalts nicht mehr zulässig ist (§§ 1, 4 Ziffer 2 des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869).

Auch in den Fällen, in denen der Aufenthalt der Schuldner unbekannt ist, werden die Ermittlungen nach ihrem Aufenthalt bei gehöriger Beschleunigung der Regel nach binnen längstens 4 Monaten zu Ende geführt werden können.

Wir müssen deshalb daran festhalten, daß uns die Ausfalllisten und Niederschlagungsanträge aus Vorjahren, welche bis zum Finalabschluß nicht vorgelegt werden könnten, spätestens bis zum 15. Juli jeden Jahres vorgelegt werden.

Doppeln, den 20. August 1909.

Kgl. Regierung Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.
III d. IV. 5121.

Vorstehende Verfügung teile ich den Gemeinde- und Gutsvorständen zur Beachtung mit.
Gleiwitz, den 11. Dezember 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Mühlpfordt, Regierungs-Assessor.

Öffentliche Bekanntmachung.

Warenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1910.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Doppeln aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 10. Februar 1910 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, von heute ab in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten an Wochentagen in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Doppeln, den 14. Dezember 1909.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I.

Sommer.

K. A. I. 14199.

Zabrze, den 24. Dezember 1909.

V e r z e i c h n i s

derjenigen Tage, an welchen der Kreis-Ausschuß des Kreises Zabrze im Laufe des Jahres 1910 Sitzungen abhalten wird.

M o n a t	T a g	B e m e r k u n g e n	M o n a t	T a g	B e m e r k u n g e n
Januar	14.	Beginn der Sitzungen 10 Uhr	Juli	15.	Vom 21. Juli bis 1. September Ferien
Februar	4.		September	2.	
"	25.		"	23.	
März	18.		Oktober	21.	
April	8.		November	11.	
"	29.		Dezember	2.	
Mai	27.				
Juni	17.				

Die Verlegung oder Einschaltung von Sitzungstagen bleibt vorbehalten.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dihle.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Josef Lechmann aus Zabrze Süd, Holwedestraße Nr. 18 wird, da er dem Trunke
Karl ergeben ist, hiermit als Trunkenbold erklärt.
Zabrze, den 10. Dezember 1909.

Der Amtsvorsteher.

— III. S. I. 9718/09. —

Bekanntmachung.

Ein Hund ist als zugelaufen hier gemeldet worden.
Bielshowitz, den 21. Dezember 1909.

Der Amtsvorsteher.
Schlicht.

— Tageb. Nr. 12897. —

Gute Existenz!

Junge Leute erhalten kostenlos ausführl. Prospekt
der Landwirtschaftl. Lehranstalt und Lehrmolkerei,
Braunschweig, Madamenweg 158. — Tausende von
Stellungen bereit. Direktor Krause.
In 16 Jahren über 3000 Schüler.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil des Landratsamt.
Druck von Max Sych in Zabrze.